

AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft  
Herr Regierungsrat Neukom  
Walcheplatz 2  
8090 Zürich

Zürich, 25. Januar 2020

## Mobilfunk: Verantwortlichkeiten auf Kantonebene

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Neukom

Aus Sicht der gesundheitlichen Vorsorge stehen dem Kanton zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen schädlicher Strahlenimmissionen (NIS) einige Möglichkeiten offen, die wir Ihnen hiermit eindringlich ans Herz legen wollen:

### Messverfahren ohne Mittelung

Für die Messung der Belastung durch Mobilfunkanlagen erlässt der Bund Messempfehlungen, die sind aber wie der Name es sagt, nur Empfehlungen. Für adaptive Antennen und 5G soll empfohlen werden, dass der Anlagegrenzwert lediglich über 6 Minuten gemittelt, statt jederzeit, eingehalten werden muss. Würde vergleichsweise beim Strassenverkehr die Höchstgeschwindigkeit von 50 Km/h innerorts auf 6 Minuten gemittelt, so könnte der Autofahrer 150 Km/h fahren und auf 6 Minuten gemittelt mit der Wartezeit am Lichtsignal würde er immer noch 50 Km/h fahren. Das Messverfahren entscheidet so auch bei Mobilfunkanlagen, welche Strahlenbelastung von Mensch und Umwelt ausgewiesen wird. Dabei ist immer noch unklar, welches Expositionsmaß bei alltäglichen Immissionen biologisch relevant sein könnte, ob mittlere Immission, Maximalbelastung oder gar modulationsbedingte Spitzen oder die Dauer einer bestimmten Pegelüberschreitung.

Wir fordern deshalb, dass stets die absolute Belastung gemessen wird, statt eine Verwässerung der Belastung durch Mittelung zuzulassen.

### Anlagegrenzwert für Kleinzellen

Die Anzahl Mikroantennen hat seit Inkraftsetzung der NISV im Jahr 2000 stark zugenommen. Für Kleinzellen mit einer Sendeleistung von max. 6 WERP gilt kein Anlagegrenzwert. Mittlerweile sind 30% aller ortsfesten Anlagen nicht bewilligungspflichtige Mikroantennen (Bericht Mobilfunk und Strahlung, Seite 29). An OMEN (Orten mit empfindlicher Nutzung) gilt der Anlagegrenzwert von 6 V/m, jedoch bei einer Mikrozelle, wie bspw. beim Spielplatz Bäckeranlage installiert, nur der Immissionsgrenzwert von 61 V/m. So ist es nicht verwunderlich, dass an OMEN immer mehr nicht bewilligungspflichtige Kleinzellen erstellt werden. Mit dem 5G Mobilfunkstandard wird die Anzahl von Mikrozellen in Zukunft zudem weiter stark zunehmen. Der Schutz der Menschen, im konkreten Fall der Kinder, vor NIS (nicht-ionisierender Strahlung) wird dadurch inakzeptabel aufgeweicht.

Wir fordern deshalb, auch Kleinzellen dem Anlagegrenzwert zu unterstellen, da von Mikrozellen die selbe Strahlung wie von Anlagen ausgeht.

## Mobilfunkanlagen in Wohnzonen

Das Fernmeldegesetz erteilt zwar einen Versorgungsauftrag, nicht jedoch eine Antennendichte, welche das Aufstellen von Mobilfunkanlagen in Wohnquartieren fordert. Insbesondere nicht, da eine Mehrheit der befragten Bevölkerung im Jahr 2015 gemäss BFS Mobilfunkantennen als gefährlich erachtet

(<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/grafiken.assetdetail.433291.html>).

Darüber hinaus klagten schon im Jahr 2004 bei der Befragung des BAFU 5% der Personen über Beschwerden im Zusammenhang mit Mobilfunkanlagen, was klar zeigt, dass der Anlagegrenzwert von 6 V/m nicht ausreicht.

Wir fordern deshalb eine Reduzierung der Mobilfunkanlagen in Wohnzonen und damit besseren Schutz vor Strahlung in der eigenen Wohnung.

## Gewährleistung Anlagegrenzwerte 5G

Bei 5G und adaptiven Antennen im Speziellen kann bis heute kein Nachweis erbracht werden, dass bei deren Betrieb in jeder durch das Beamforming möglichen Situation die anzuwendenden Anlagegrenzwerte eingehalten werden, weder messtechnisch noch betrieblich durch das QS der Betreiber (die Variabilität der Senderichtung und Antennendiagramm wird nicht aufgezeichnet).

Solange der Anlagegrenzwert bei 5G nicht erbracht werden kann, dürfen keine solchen Anlagen bewilligt werden.

Wir danken Ihnen für die Prüfung und Ausschöpfung aller Möglichkeiten zum Schutz der Bevölkerung vor NIS.

Freundliche Grüsse,

Severin Dietschi  
Präsident  
Verein Schutz vor Strahlung

Martin Zahnd  
Politik und Finanzen

Jérôme Meier  
Öffentlichkeitsarbeit